



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07302**  
Datum: 04.06.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Bönisch, Bernhard  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2008	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zur Parkplatzproblematik rund um die Ausstellung "Himmelsscheibe" - Verantwortlichkeit für Streit zwischen Stadt und Landesmuseum**

1. Welche Ursachen sieht die Stadt für den Streit zwischen Stadt und Landesmuseum in der Sache „Parkplatzproblematik“?
2. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, um sicherzustellen, dass im Vorfeld ähnlicher Anlässe in Zukunft ein mit dem Land abgestimmter Maßnahmeplan erstellt wird?

gez. Bernhard Bönisch  
Stadtrat

### **Begründung:**

Seit Jahren schwelt zwischen Stadt und Landesmuseum ein Streit über die sachgerechte Beantwortung der Frage, wie den Besuchern des Landesmuseums ein adäquates Parkplatzangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Wurde 2004 seitens der Stadt die Option eröffnet, die Grünanlage des Rosa-Luxemburg-Platzes (ehem. Wettiner Platz) für die Dauer der Ausstellung als Parkfläche zu überbauen, stand 2008 die Option im Raum, stattdessen den Bolzplatz zu überbauen.

Im Vorfeld der Wiedereröffnung des Landesmuseums am 23.5.08 war in der lokalen Presse (MZ, 15.5.08) zu lesen, dass der Beigeordnete für Planen und Bauen, Dr. Thomas Pohlack, „sauer“ war darüber, dass das Land sich „heraushalte“. Diese Aussage wurde so kommentiert: Der Beigeordnete suche die Schuld bei anderen und versuche so, „vom eigenen Missmanagement in dieser Angelegenheit“ abzulenken.

Nachdem die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) weder zur Pressekonferenz geladen, noch die Möglichkeit erhalten hatte, am Abend des 23.5.08 ein Grußwort zu sprechen, kommentierte die lokale Presse (MZ, 23.5.08) so: „Die Verantwortung (für die peinliche Provinzposse der Nichteinladung) trägt der Museums-Chef Harald Meller, dessen Verhalten als Affront gegen die Rathauspitze aufgefasst werden muss.“ Der Kommentar rief dazu auf, dass Kriegsbeil zwischen Stadt und Museum schnell zu begraben.

Stattdessen erneute der zuständige Beigeordnete in der Ratssitzung am 28.5.08 seine Kritik am Land, „*das Land hat seinen Bedarf nicht berücksichtigt*“ und bestätigte, dass sein Geschäftsbereich seine „*Hausaufgaben*“ gemacht habe.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion können nicht klar erkennen, welche Ursachen der Streit zwischen Stadt und Landesmuseum in der Sache „Parkplatzproblematik“ tatsächlich hat und wer für das Debakel zuständig ist. Sie befürchten, dass ohne Klärung der Verantwortlichkeit keine Ruhe in die Sache kommt und die Ursachen des Streits nicht behoben werden können.

**Sitzung des Stadtrates am 25.06.08**

**Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zur Parkplatzproblematik rund um die Ausstellung „Himmelsscheibe“ – Verantwortlichkeit für Streit zwischen Stadt und Landesmuseum**

**Vorlage-Nr.: IV/2008/07302**

**TOP: 8.9**

Antwort

1. Grundsätzliches

Für den vom Antragsteller unterstellten „Streit“ besteht in der Realität keinerlei Grundlage, weder tatsächlich noch rechtlich.

Wie bereits auf die mündlichen Anfragen am 12.12.2007 und am 26.03.008 ausgeführt, obliegt die Verpflichtung zur Sicherung des notwendigen Stellplatzbedarfes grundsätzlich dem Bauherrn.

Die Rechtsgrundlage dafür hat sich das Land Sachsen-Anhalt mit der Landesbauordnung (wie andere Bundesländer auch) gegeben.

Nach § 48 Abs. 1 Bauordnung sind bei der Errichtung von baulichen Anlagen Stellplätze für PKW auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon für den zu erwartenden Bedarf herzustellen, bei **Änderungen** oder Nutzungsänderungen **für den Mehrbedarf**. Die Verpflichtung hierzu gilt für den Eigentümer und Bauherrn und geht auf Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz zurück. Die Stadt Halle verfügt hier über die erforderliche Örtliche Bauvorschrift in Form der Stellplatzsatzung, die im Amtsblatt der Stadt Halle mit Datum vom 15. September 2004 bekannt gemacht worden ist.

Diese Satzung gilt für alle Vorhaben, auch für das Land Sachsen-Anhalt als Bauherr und ist seitens des Landesbaubetriebes zu beachten, auch wenn ein Baugenehmigungsverfahren nicht durchgeführt wird, wie im vorliegenden Fall. Die Satzung stellt zunächst auf m<sup>2</sup> Nutzfläche ab, trifft aber für den Fall, dass hier diese Richtzahlen die konkrete Situation nicht richtig wiedergeben die Regelung, dass die Zahl der notwendigen Stellplätze zu erhöhen oder zu vermindern ist, wenn die besondere Art der Nutzung dies erfordert (§ 1, Absatz 2, Satz 3 der Satzung).

Wenn also die Anziehungskraft der Ausstellung derart gesteigert wird, dass es zu einer gegenüber dem vorigen Bestand erhöhten Anzahl von Besuchern kommt, und das befürchtete Verkehrschaos ist ein Beleg dafür, dann muss das Land als Bauherr den Mehrbedarf nachweisen oder aber an die Stadt einen Ablösebetrag zahlen. Auch hierfür gibt die Stellplatzsatzung den rechtlichen Rahmen. Die Stadt ist dann verpflichtet, diesen Geldbetrag für die Bewältigung der Verkehrsprobleme in der Stadt insgesamt zu verwenden (§ 45, Abs. 3 BauO).

Unabhängig davon hat die Stadt ihre öffentlich zugänglichen Parkieranlagen so strukturiert und ausgeschildert, dass insgesamt 1035 + 90 (am Wochenende) Stellplätze als museumsbezogenes P+R-System funktionieren.

Gegenwärtig liegen die Besucherspitzen bei etwa 1000 Personen täglich und etwa 5500 wöchentlich. Da ein großer Teil des Besucherverkehrs auch über Busse abgewickelt wird, tre-

ten keine verkehrslogistischen Probleme auf. Allerdings rechnet das Landesmuseum für die „Lutherausstellung“ ab 31.10. mit Tagesspitzen von etwa 2000 Besuchern.

Das „Besucher-Auffangkonzept“ ist in einer Vielzahl von koordinierenden Gesprächsrunden mit den Betreibern von Stellflächen, der HAVAG, der Verkehrsbehörde und dem Landesmuseum systematisch entwickelt und abgestimmt worden. Diesen Entwicklungsprozess als Streit zu bezeichnen ist nicht sachgemäß.

Herr Meller und ich waren immer wieder überrascht, lesen zu dürfen, worüber wir uns gestritten haben sollten. Die Atmosphäre war aber jederzeit sachlich und konstruktiv.

## 2. Zur Frage 1

Wie oben dargestellt hat es diesen Streit nicht wirklich gegeben. Die Investitionsvorbereitung einschließlich der Stellplatzabfrage liegt auch nicht direkt beim Nutzer Landesmuseum, sondern beim Bauherrn Land Sachsen-Anhalt, dieser hier vertreten durch den Landesbaubetrieb.

## 3. Zur Frage 2

Die Frage verkennt wiederum die Rechtslage. Der Bauherr muss mit der Stadt abstimmen mit welchen Maßnahmen der Stellplatzbedarf gedeckt bzw. abgelöst werden soll. Bei anderen Landesinvestitionen sind gegenwärtig keine Probleme erkennbar. Mit der Stiftung Moritzburg ist Stellplatzablösung vereinbart. Bei der Vorbereitung zum Bau des GSZ wird die Stellplatzfrage ordnungsgemäß berücksichtigt.

## 4. Anmerkungen zur Begründung 1. Absatz

Die „Option“, die Grünanlage des Rosa-Luxemburg-Platzes zu überbauen, stand aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht. Stattdessen wurde seinerzeit der Schulhof beparkt.

Die „Option“ Bolzplatz hieß zu keiner Zeit „Beseitigen“, sondern hätte mehrere Probleme im komplexen Zusammenhang lösen können.

1. Reparatur des Bolzplatzes im Zuge der Verlegung
2. Neugestaltung des vernachlässigten Schulhofes
3. Anwohnerparken in den Abend- und Nachtstunden
4. Kostenpflichtige Besucherparkplätze
5. Kurzfristige Realisierung und Refinanzierung aus Parkgebühren und Stellplatzablösung

## 5. Anmerkungen zur Begründung 2. Absatz „Schuldsuche und Missmanagement“

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt sogar wie oben dargestellt, im Wege der freiwilligen Vorausleistung ein funktionierendes Auffangsystem errichtet hat, muss der Kommentar als „Ursache und Wirkung verkehrend“ bewertet werden.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

